



Regierungsrat

Luzern, 24. September 2019

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 660

Nummer: P 660
Eröffnet: 04.12.2018 / Finanzdepartement i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: 24.09.2019 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1035

Postulat Krummenacher-Feer Marlis und Mit. über die Infrastrukturentwicklung der Gerichte, insbesondere des Kriminalgerichts

Die Postulantin kritisiert in ihrem Vorstoss die Platzverhältnisse und die allgemeinen Infrastrukturverhältnisse beim Kantonsgericht und vor allem am Kriminalgericht. Insbesondere seien die Sicherheitsstandards des Kriminalgerichts ungenügend und sollen verbessert werden. Zudem seien die klimatischen Verhältnisse im Gerichtssaal für einen effizienten Ablauf nicht optimal.

Wir sind uns bewusst, dass die heutige Gebäudeinfrastruktur der Gerichte grossen Verbesserungsbedarf aufweist. Das trifft sowohl beim Kantonsgericht wie auch bei den erstinstanzlichen Gerichten, insbesondere beim Kriminalgericht zu. Entsprechend haben wir in den letzten Jahren mehrere Varianten verfolgt, welche die ungenügende Situation bei den Gerichten bereinigen sollten. Aus unterschiedlichen Gründen ist die Umsetzung dieser Varianten gescheitert. Insbesondere die Forderung der Gerichte, das Kantonsgericht im Kantonshauptort zu domizilieren, erschwert die Suche nach einem neuen Standort für dieses Gericht sehr und hat in zeitlicher Hinsicht Konsequenzen. Darüber bestand zwischen den Gerichten und dem Regierungsrat immer Einigkeit. Bei allen bisher angedachten Lösungen haben wir, unter der Voraussetzung, dass das Kantonsgericht an einen neuen Standort zieht, das heutige Kantonsgerichtgerichtsgebäude am Hirschengraben 16 für die erstinstanzlichen Gerichte angedacht. So versteht sich, dass die Standortlösung für das Kriminalgericht in direkter Abhängigkeit zur Lösung für einen Standort des Kantonsgerichts steht. Bis für das Kantonsgericht ein neuer Standort gefunden ist, muss sich das Kriminalgericht mit einem Provisorium behelfen.

Unsere Zielsetzung zur Behebung der Situation bei den Gerichten haben wir auch in der Immobilienstrategie zum Ausdruck gebracht. Diese wurde von Ihrem Rat am 18. Juni 2019 zustimmend zur Kenntnis genommen. Gemäss dieser Strategie nehmen wir nachfolgend zu den Standorten des Kantonsgerichts und des Kriminalgerichts separat Stellung.

Kantonsgericht

Das Kantonsgericht ist heute auf drei Standorte in der Stadt Luzern verteilt. Diese befinden sich am Hirschengraben 16, an der Obergrundstrasse 46, am Hirschengraben 19 und am Hallwilerweg 5 und 7.

Aussage der Immobilienstrategie des Kantons Luzern zum Kantonsgericht:

- Ein zentraler Standort für das Kantonsgericht mit seinen rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist nach wie vor das langfristige Ziel und wird situativ nach Marktangebot weiterverfolgt.
- Würde sich für die Fachmittelschule am Hirschengraben 10 eine andere Lösung abzeichnen, wäre dieser Standort für das neue Kantonsgericht reserviert.

In der Vergangenheit haben wir mehrere Varianten für einen neuen Standort des Kantonsgerichts geprüft:

- Variante Neubau

In Zusammenarbeit mit den Gerichten hat die Dienststelle Immobilien im Jahr 2012 für die Zusammenführung der drei Gerichtsstandorte des Kantonsgerichts eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben und anschliessend eine Totalunternehmerausschreibung für einen Neubau durchgeführt. Da die damaligen Angebote für ein zentrales Gerichtsgebäude «Mattenhof Kriens» und «Bahnhof Ebikon» ausserhalb des Kantonshauptortes lagen, erhielten sie keine politische Unterstützung und das Verfahren wurde abgebrochen.

- Variante Zentral- und Hochschulbibliothek, Luzern

Diese Variante wurde aus baurechtlichen und denkmalpflegerischen Gründen nicht weiterbearbeitet. Das für das Kantonsgericht notwendige Volumen konnte aufgrund der für diesen Standort geltenden Bau- und Zonenordnung nicht umgesetzt werden. Zwischenzeitlich ist das Objekt Zentral- und Hochschulbibliothek zudem unter Denkmalschutz gestellt und ins kantonale Denkmalverzeichnis aufgenommen worden.

- Variante Hirschengraben 10, Luzern

Diese kantonale Liegenschaft könnte die betrieblichen Bedürfnisse des Kantonsgerichts sowie dessen Standortanforderungen grundsätzlich erfüllen. Der heutige Ausbau des Hirschengrabens 10 ist jedoch auf die Nutzung und den Betrieb durch die Fach- und Wirtschaftsmittelschule ausgerichtet. Der aktuelle Gebäudezustand sowie die noch länger nicht amortisierten Investitionen lassen einen frühzeitigen baulichen Eingriff – Umnutzung in ein Gerichtsgebäude – unter dem Aspekt der gesamtheitlichen Nachhaltigkeit noch nicht zu. Bevor der Hirschengraben 10 als Standort für das Kantonsgericht dienen kann, müsste zudem zuerst ein geeigneter Ersatzstandort für die Fach- und Wirtschaftsmittelschule gefunden werden.

Weiteres Vorgehen: Prüfung der Variante Gerichtsmeile

Mit der Realisierung der geplanten Projekte «Zentrale Verwaltung am Seetalplatz in Emmen» (ZVSE) und «Campus Luzern-Horw» sowie der Zusammenlegung des Natur-Museums und des Historischen Museums zum «Luzerner Museum für Natur und Gesellschaft» sollen ab 2025 in der Innenstadt von Luzern grössere Veränderungen und Flächenmutationen erfolgen. Spätestens dann bieten sich neue und interessante Optionen für die Zentralisierung des Kantonsgerichts.

Wir wollen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie vertieft untersuchen, ob ein Zusammenschluss des Natur-Museums und des Historischen Museums beim Zeughaus Musegg möglich wäre. Mit dem Zusammenschluss der beiden Museen am Standort Zeughaus Musegg und dem Umzug der Pädagogischen Hochschule an einen neuen Standort auf dem Campus Luzern-Horw könnten die beiden Liegenschaften am Kasernenplatz sowie die kantonale Liegenschaft an der Pfistergasse 20–22 zu einer sogenannten «Gerichtsmeile» zusammengefasst werden. Das Kantonsgericht hat sich in einer ersten Beurteilung positiv zu einer allfälligen «Gerichtsmeile» geäussert.

Kriminalgericht

Der erhöhte Raumbedarf des Kantonsgerichts bedingte den Auszug des Kriminalgerichts am Hirschengraben 16. Das Kriminalgericht verfügt daher seit Oktober 2010 über zwei provisorische Standorte an der Landenbergstrasse 36 und am Alpenquai 10 in Luzern. Die beiden

Gebäude sind durch einen ungedeckten Zugang über die Dachterrasse miteinander verbunden. Aufgrund gestiegener Fallzahlen musste das Kriminalgericht stetig mit zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verstärkt werden. In einer ersten Phase konnte der benötigte Raumbedarf an den beiden provisorischen Standorten mit einer inneren Verdichtung gedeckt werden. In einer weiteren Phase standen keine Raumreserven mehr zur Verfügung und weitere Raum- und Betriebsoptimierungen waren nicht mehr möglich.

Wir haben daher per Ende 2018 in der Liegenschaft Alpenquai 10 eine weitere Fläche von 200 m² dazu gemietet sowie entsprechende Investitionen in den Mieterausbau und in die Möblierung getätigt. Damit konnten wir die bis anhin engen räumlichen Verhältnisse sowie die problematischen raumklimatischen Bedingungen für das Kriminalgericht weitestgehend beheben.

Aussage der Immobilienstrategie des Kantons Luzern zu den erstinstanzlichen Gerichten:

- Zum heutigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass sich mit Ausnahme des Kriminalgerichts die Aufgaben und Leistungen der erstinstanzlichen Gerichte und der damit verbundene Personalbestand nicht wesentlich verändern werden. Das Kriminalgericht ist am heutigen Standort suboptimal in einem Provisorium platziert, welches seine Kapazitätsgrenze erreicht.
- Kurzfristig ist die Entwicklung des Kriminalgerichts zu beachten und bei Bedarf sind allfällige weitere Räumlichkeiten mit beschränkter Mietdauer zu beschaffen.
- Mittelfristig können die Bezirksgerichte, das Zwangsmassnahmengericht, das Arbeitsgericht sowie das Jugendgericht in den bestehenden Räumlichkeiten weiterarbeiten. Leichte Veränderungen im Personalbestand können durch innere Verdichtung aufgefangen werden.

Weiteres Vorgehen:

Wir werden aufgrund der Immobilienstrategie und im Rahmen der stetigen Standortevaluation für die Zentralisierung des Kantonsgerichts auch die mögliche Standortoptimierung für das Kriminalgericht in unsere Überlegungen einbeziehen. So könnte für das Kriminalgericht bei einer Realisierung der «Gerichtsmeile» in der frei werdenden kantonalen Liegenschaft Hirschengraben 16 eine interessante Möglichkeit entstehen. Entsprechend werden wir in der Machbarkeitsstudie «Gerichtsmeile» neben einem Standort für das Kantonsgericht auch einen möglichen neuen Standort für das Kriminalgericht aufzeigen können.

Fazit:

Aus den vorangehenden Ausführungen ist ersichtlich, dass wir seit einigen Jahren mehrere Varianten verfolgt haben, um die ungenügende Situation bei den Gerichten bereinigen zu können. Leider konnten wir die bisher angedachten Varianten aus den dargelegten Gründen nicht umsetzen.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wollen wir nun vertieft untersuchen, ob ein Zusammenzug des Natur-Museums und des Historischen Museums beim Zeughaus Musegg möglich ist. Mit dem Zusammenzug der beiden Museen am Standort Zeughaus Musegg könnten die beiden Liegenschaften am Kasernenplatz sowie die kantonale Liegenschaft an der Pfistergasse 20–22 zu einer sogenannten «Gerichtsmeile» zusammengefasst werden. Mit diesem Vorgehen könnte auch für das Kriminalgericht eine optimale Lösung im Hirschgraben 16 gefunden werden. Zudem könnte die Fachmittelschule am Hirschengraben 10 verbleiben.

Gemäss diesen Ausführungen beantragen wir Ihrem Rat, das Postulat erheblich zu erklären.